

**Niederschrift**  
**über die 9. Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Stapel**  
**-öffentlich-**  
(Sitzung ST-FA 03.03.2025 | 422461)

---

<b>Ort:</b>	Niemeyer's Landgasthof, Hauptstraße 22, 25879 Stapel
<b>Sitzungsdatum:</b>	Montag, 3. März 2025
<b>Beginn:</b>	19:00 Uhr
<b>Ende:</b>	21:00 Uhr

---

Name	Funktion	Vertretung für	Anmerkung
<b>a) stimmberechtigte Anwesende:</b>			
Jöns, Rolf	Ausschussvorsitzender		
Dierks, Hans-Johann	Ausschussmitglied		
Krzewinsky, Michael	Ausschussmitglied		
Staben, Maurice	Ausschussmitglied		
Zimmer, Markus	Stellvertretendes Mitglied	Pawlak, Heiko	
<b>b) nicht stimmberechtigte Anwesende:</b>			
Lundelius, Jörg	Bürgermeister		
Bernhardt, Peter	Sachkundiger		
Spaarschuh, Petra	Gemeindevertreterin		
Staack, Tore	Gemeindevertreter		
Rickert, Marcus	Gemeindevertreter		
Peters, Ralf	Gemeindevertreter		
Lilienthal, Marco	Protokollführer		
<b>c) Abwesende Mitglieder (entschuldigt):</b>			
Pawlak, Heiko	Ausschussmitglied		
<b>d) Abwesende Mitglieder (unentschuldigt):</b>			
-/-	-/-		

### Tagesordnung

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Tagesordnung
2. Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten dieser Sitzung
3. Einwohnerfragestunde
4. Bericht des Ausschussvorsitzenden
5. Jahresabschluss 2023 der Gemeinde Stapel ST-FA-54/2023-2028
6. Nachträgliche Zustimmung zu erheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen sowie Bericht über die unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Aus-

zahlungen gemäß § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung  
(GO); Berichtszeitraum 2. Halbjahr 2024

7. Zustimmung von Zuschussanträgen von Vereinen und Verbänden ST-FA-56/2023-2028
8. Anfragen und Mitteilungen
17. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil

---

Marco Lilienthal  
Protokollführer

---

Rolf Jöns  
Ausschussvorsitzender

---

**1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Tagesordnung** (422329)

---

**Sachverhalt:**

Der Ausschussvorsitzende begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt fest,

- dass die Mitglieder des Finanzausschusses durch Einladung vom 20.02.2025 auf Montag, den 03.03.2025, unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden sind;
- dass Zeit, Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung öffentlich bekannt gegeben worden sind.
- dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung Einwendungen nicht erhoben wurden;
- dass der Ausschuss nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig ist.

Änderungsanträge zur Tagesordnung liegen nicht vor.

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss stimmt der Tagesordnung in der vorliegenden Form zu.

---

**Abstimmung:**

dafür	dagegen	Enthaltungen	befangen
5	0	0	0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

---

**2. Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten dieser Sitzung** (422362)

---

**Beschluss:**

Auf Antrag des Ausschussvorsitzenden wird die Öffentlichkeit zu den Tagesordnungspunkten 9 bis 16 ausgeschlossen, da im Sinne von § 35 Abs. 1 und 2 Gemeindeordnung überwiegende Belange des öffentlichen Wohls bzw. berechnigte Interessen Einzelner den Ausschluss der Öffentlichkeit erfordern.

---

**Abstimmung:**

dafür	dagegen	Enthaltungen	befangen
5	0	0	0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

---

**3. Einwohnerfragestunde** (422331)

---

Es werden keine Fragen gestellt.

---

**4. Bericht des Ausschussvorsitzenden** (422332)

---

Der Ausschussvorsitzende teilt mit, dass auf Grundlage einer vorläufigen Berechnung des Amtes Nordsee-Treene für das Jahr 2025 mit einem erhöhten Anteil der Gemeinde Stapel an den Schlüsselzuweisungen der Gemeinde Seeth (Unterbringung Flüchtlinge) in Höhe von ~ 200.000 € gerechnet wird. Der Betrag steht aber noch unter dem Vorbehalt der tatsächlichen Entwicklung/Abrechnung.

---

**5. Jahresabschluss 2023 der Gemeinde Stapel** (422336)

---

**Sachverhalt:**

Gemäß § 91 der Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit §§ 44 ff. der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist.

Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermitteln und ist zu erläutern. Der Jahresabschluss besteht aus der Bilanz mit dem Anhang, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und den Teilrechnungen. Ihm ist ein Lagebericht beizufügen.

Für das Haushaltsjahr 2023 wurde der Jahresabschluss inkl. Anlagen und Lagebericht erstellt (**siehe Anlage zu dieser Sitzungsvorlage**), welche nunmehr gemäß § 92 Abs. 5 der GO in Verbindung mit der Hauptsatzung der Gemeinde – mangels eines eigenen Rechnungsprüfungsamtes – durch den Finanzausschuss zu prüfen sind.

Der Prüfungsinhalt ergibt sich aus § 92 Abs. 1 GO. Hiernach sind der Jahresabschluss und der Lagebericht mit allen Unterlagen dahin zu prüfen, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
3. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
5. der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist,
6. der Lagebericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist.

Nach Abschluss der Prüfung sind die Prüfungsbemerkungen in einem Schlussbericht zusammenzufassen.

Das Haushaltsjahr 2023 der Gemeinde schließt mit folgenden Werten ab:

**Ergebnisrechnung**

Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	7.216,51 €
Finanzergebnis	48.120,36 €
<b>Jahresergebnis</b>	<b>55.336,87 €</b>

**Finanzrechnung**

Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	293.087,40 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	-348.455,28 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	468.743,31 €
<b>Saldo der Finanzrechnung</b>	<b>413.375,43 €</b>
Anfangsbestand an Finanzmitteln	866.421,47 €
<b>Liquide Mittel</b>	<b>1.299.796,90 €</b>

**Bilanz**

Die Bilanzsumme steigt von **9.157.050,40 €** (Bilanz zum 01.01.2023) auf **9.669.803,43 €** (Schlussbilanz zum 31.12.2023). Der Jahresüberschuss beläuft sich auf **55.336,87 €**.

**Aufteilung des Eigenkapitals**

Die Gemeindevertretung Stapel hat bereits am 30.10.2023 die Neuaufteilung des Eigenkapitals zum 01.01.2024 gemäß § 60 Abs. 3 GemHVO wie folgt beschlossen:

Bilanzposition	01.01.2024	Bemerkung
Allg.-Rücklage	2.747.115,12 €	30 % der Bilanzsumme 2022
Ergebnisrücklage	0,00 €	
Ausgleichsrücklage	1.711.678,76 €	62,31 % der allg.-Rücklage
vorgetragener Jahresfehlbetrag	0,00 €	

Nach gefasstem Beschluss über den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2023 wird der Bestand der allgemeinen Rücklage und der Ergebnisrücklage zunächst entnommen und gemäß des o.g. Beschlusses auf allgemeine Rücklage und Ausgleichsrücklage aufgeteilt.

Die allgemeine Rücklage soll dabei einen Betrag in Höhe von mindestens 20 % der Bilanzsumme ausweisen. Dieser Wert ist auch Mindestvoraussetzung, wenn die Gemeinde die Ausgleichsrücklage in Anspruch nehmen möchte. Angestrebtes Ziel der Gemeinde Stapel ist ein Ausweis in Höhe von 30 % der Bilanzsumme.

Ferner soll die Ausgleichsrücklage bei Neuaufteilung des Eigenkapitals mindestens 15 % der allgemeinen Rücklage betragen. Dieser Wert wurde mit o.g. Beschluss erreicht.

Um den Bestand der allgemeinen Rücklage weiterhin annähernd bei 30 % der Bilanzsumme (nun von 2023) zu halten, wird vorgeschlagen, den Jahresüberschuss 2023 (55.336,87 €) vollständig der allgemeinen Rücklage zuzuführen, die sich dann auf 2.802.451,99 € erhöhen und 28,98 % der Bilanzsumme 2023 (9.669.803,43 €) betragen wird.

Die Ausgleichsrücklage wird demnach unverändert 1.711.678,76 € betragen. Der Anteil der Ausgleichsrücklage im Verhältnis zur allgemeinen Rücklage beträgt somit 61,08 %.

Diese Bilanzwerte versetzen die Gemeinde (bei positiver Liquidität) weiterhin in die Lage, ggfs. einen fiktiven Haushaltsausgleich vorzunehmen. Ferner ist damit weiterhin eine gute Eigenkapitalausstattung gegeben.

Ausblick:

Bei einer beispielhaft angenommenen Erhöhung der Bilanzsumme in den nächsten Jahren um 3.800.000 € (dies entspricht ca. der Summe der im Vorbericht 2025 erläuterten Investition für die Mehrzweckhalle), würde die allgemeine Rücklage dann immer noch 20,81 % der Bilanzsumme betragen.

Da aktuell keine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage in den Jahren 2025 bis 2028 geplant ist, würde diese dann weiterhin 61,08 % der allgemeinen Rücklage betragen.

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, den durch den Finanzausschuss gemäß § 92 GO geprüften Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2023 in der vorliegenden Form zu beschließen. Von dem Jahresüberschuss in Höhe von 55.336,87 € sind gemäß § 26 Abs. 2 GemHVO 55.336,87 € der allgemeinen Rücklage und 0,00 € der Ausgleichsrücklage zuzuführen.

---

**Abstimmung:**

<b>dafür</b>	<b>dagegen</b>	<b>Enthaltungen</b>	<b>befangen</b>
5	0	0	0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

**Anlagen: Jahresabschluss 2023**

---

**6. Nachträgliche Zustimmung zu erheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen sowie Bericht über die unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen gemäß § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung (GO); Berichtszeitraum 2. Halbjahr 2024 (422366)**

---

**Sachverhalt:**

Gemäß § 82 Abs. 1 GO in Verbindung mit § 4 der Haushaltssatzung kann der Bürgermeister bei unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bis zu 5.000,00 € die Zustimmung zur Leistung dieser Aufwendungen und Aufzahlungen erteilen. Der Bürgermeister hat hierüber der Gemeindevertretung halbjährlich zu berichten. Die darüber hinaus gehenden erheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bedürfen hingegen der Zustimmung der Gemeindevertretung.

Im 2. Halbjahr 2024 sind erhebliche sowie unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen entstanden, welche der Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen bzw. über die der Bürgermeister zu berichten hat.

In der anliegenden Übersicht zu dieser Sitzungsvorlage sind die entsprechenden über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen mit den entsprechenden Anmerkungen aufgeführt (**Jahressummen gesamt 2024**). Ob es hierfür der Zustimmung bedarf oder ob es sich um einen Bericht handelt, kann der Übersicht entnommen werden.

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die nachträgliche Zustimmung zu den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 82 Abs. 1 GO entsprechend der Verwaltungsvorlage zu erteilen und den Bericht hierüber zur Kenntnis zu nehmen.

---

**Abstimmung:**

<b>dafür</b>	<b>dagegen</b>	<b>Enthaltungen</b>	<b>befangen</b>
5	0	0	0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

**Anlagen: Übersicht über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des 2. Halbjahres 2024**

---

**7. Zustimmung von Zuschussanträgen von Vereinen und Verbänden (422369)**

---

**Sachverhalt:**

Dem Ausschussvorsitzenden/Bürgermeister liegen mehrere Zuschussanträge vor.

- a. Ringreiterverein Süderstapel für 2025
- b. Ringreiterverein Norderstapel für 2025 (Anlage)

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt, folgende Zuschüsse zu gewähren:

- |   |          |
|---|----------|
| a. Ringreiterverein Süderstapel für 2025  | 200,00 € |
| b. Ringreiterverein Norderstapel für 2025 | 200,00 € |

---

**Abstimmung:**

<b>dafür</b>	<b>dagegen</b>	<b>Enthaltungen</b>	<b>befangen</b>
5	0	0	0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

**Anlagen: Antrag Ringreiterverein Norderstapel**

---

**8. Anfragen und Mitteilungen (422370)**

---

Auf Nachfrage wird mitgeteilt, dass die Umsetzung des § 2b Umsatzsteuergesetz für die Kommunen zwischenzeitlich auf den 01.01.2027 verschoben wurde.

---

**17. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil** (422449)

---

Der Ausschussvorsitzende teilt mit, dass im nichtöffentlichen Teil unter Grundstücksangelegenheiten 3 Beschlussempfehlungen gefasst wurden. Ferner erfolgte eine Beschlussempfehlung zu Personalangelegenheiten und es wurden einige Anfragen und Mitteilungen gemacht.